Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste		
- öffentlich		
AF-15/2026		
Anfrage der	B.L.A.U.E. Offene Liste	
Datum	15.10.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	

Betreff:

Anfrage der B.L.A.U.E. Offene Liste
Beschilderung und Biberschutz im Bereich des Fachmarktzentrums Fuldaer Straße

Anfrage:

1. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, wer die Aufstellung der genannten Beschilderung veranlasst hat und aus welchem konkreten Grund sowohl die Geschwindigkeitsbegrenzung als auch das besondere Biber-Warnschild vorgesehen wurden?

2. Sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Einzelhandel Fuldaer Straße“, dessen Umsetzung oder ergänzenden Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger Maßnahmen zum Schutz des Bibers festgelegt worden? Falls ja, welche und auf wessen Veranlassung?

3. War die Gemeinde Neuhof an der Planung, Abstimmung oder Festlegung der genannten Beschilderung beziehungsweise der Schrankenregelung beteiligt? Falls ja, in welcher Form?

4. Liegen der Gemeinde Stellungnahmen, Gutachten oder sonstige Unterlagen der zuständigen Naturschutzbehörden vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung des Bibers im Bereich dieser Verkehrsverbindung oder die Notwendigkeit der aufgestellten Beschilderung ergibt?

5. Welche Nutzung ist nach Kenntnis des Gemeindevorstandes für die derzeit gesperrte Verkehrsverbindung nach Fertigstellung des Fachmarktzentrums vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Kundenverkehr und Anlieferverkehr?

Begründung:

Im rückwärtigen Bereich des Fachmarktzentrums an der Fuldaer Straße befindet sich zwischen dem Lidl-/Müller-Standort und dem Bereich des künftigen Logo-Getränkemarktes eine derzeit durch eine Schranke gesperrte Verkehrsverbindung.
Unmittelbar hinter dieser Schranke sind eine Geschwindigkeitsbegrenzung sowie ein dreieckiges Warnschild mit einer Biberabbildung und dem Hinweis „Vorsicht Biber“ aufgestellt.
Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Februar 2024 wurde durch die Gemeindeverwaltung bestätigt, dass Bibervorkommen entlang der Fliede unterhalb des Fachmarktzentrums bekannt sind. Mit der Anfrage soll geklärt werden, inwieweit die bereits aufgestellte Beschilderung auf Anforderungen aus der gemeindlichen Bauleitplanung, der Umsetzung des Fachmarktzentrums oder auf eigenständige Entscheidungen des Vorhabenträgers zurückzuführen ist. Insbesondere ist von Interesse, ob die Maßnahmen aufgrund einer konkret festgestellten Gefährdungssituation oder vorsorglich getroffen wurden.

gez. Jens Mierdel
B.L.A.U.E. Offene Liste